



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2021

Große Anfrage

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Fraktion

Bericht 2019 des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfVH)

Am 2. Oktober 2020 veröffentlichte das Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit dem LfVH den Hessischen Verfassungsschutzbericht 2019. Hieraus geht hervor, dass die zurzeit größte Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung vom Rechtsextremismus ausgeht, der zugleich auch die höchste Gewaltorientierung seiner Anhängerschaft aufweist. „Gewaltorientiert“ dient im Bericht als Oberbegriff und inkludiert die Unterbegriffe gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend und gewaltbefürwortend.

Insgesamt werden 886 Straf- und Gewalttaten dem Rechtsextremismus zugeschrieben. Das rechts-extreme Personenpotenzial wird kumuliert auf ca. 2.200 geschätzt. Darin enthalten sind der inzwischen aufgelöste „Flügel“ der AfD mit rd. 600 Mitgliedern und die Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) mit 50 Mitgliedern; sie machen somit insgesamt ca. 30 % des gesamten Personenpotenzials innerhalb dieses Spektrums aus. Von den etwa 2.200 Rechtsextremisten stuft das LfVH 840 als gewaltorientiert ein.

Dem Linksextremismus wird ein Personenpotenzial von ca. 2.600 zugeschrieben, von dem 65 Straf- und Gewalttaten ausgehen. Beginnend mit dem Jahr 2015 ist hier ein kontinuierlicher Rückgang zu verbuchen. Eine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist laut des Berichts in Hessen nicht erkennbar, obwohl ein „Radikalisierungsprozess“ außerhalb Hessens erkennbar war und sich durch Angriffe auf „systemrelevante Personen“ äußerte. Eine explizite Zahl gewaltorientierter Linksextremisten wird nicht angegeben, obwohl in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucks.20/1765) ca. 20 % der Linksextremisten im Jahr 2018 als gewaltorientiert eingestuft wurden. Linksextremistische Organisationen werden offenbar nicht als akute Gefahr für die Demokratie und die freiheitlich demokratische Grundordnung angesehen. Im Zuge des „fortschreitenden Rechtsrucks“ in Deutschland streben linke Autonome an, sich mit den Opfern rechter Gewalt zu solidarisieren. Wie diese „Solidarisierung“ aus Sicht der Autonomen auszusehen hat, wird nicht weiter kommentiert. Des Weiteren sehen „radikale Linke“ eine „Tendenz einer antidemokratischen Verselbstständigung“ der Sicherheitsbehörden.

Bei Umwelt- und Klimabewegungen nahmen Linksextremisten Einfluss und versuchten, diese zu ihren Gunsten zu instrumentalisieren, um so „Kapital, Staat und Patriarchat“ zu überwinden. Linksextremistische Bestrebungen sind die Einrichtung eines „totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems“ oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“.

Dem Islamismus wird ein Personenpotenzial von 4.170 zugeschrieben, von dem 36 Straf- und Gewalttaten ausgehen; ein Anstieg von ca. 33 %. Ein Gewaltpotenzial bzw. eine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist laut des Berichts nicht erkennbar, obwohl in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucks.20/1765) ca. 10 % der Islamisten im Jahr 2018 als gewaltorientiert eingestuft wurden. Islamistische Organisationen werden nicht als Gefahr für die Demokratie und die freiheitlich demokratische Grundordnung angesehen.

Dem Extremismus mit Auslandsbezug wird ein Personenpotenzial von 4.195 zugeschrieben, von dem 73 Straf- und Gewalttaten ausgehen. Ein Gewaltpotenzial bzw. eine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist hier ausweislich des Berichts offenbar ebenfalls nicht erkennbar.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Rechtsextremismus

1. Aufgrund welcher konkreten Fakten bzw. Informationen gibt das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung das Personenpotenzial des inzwischen in Hessen aufgelösten „Flügels“ mit 600 Personen an?

2. Aufgrund welcher Verhaltensweisen oder Äußerungen werden diese Personen dem aufgelösten „Flügel“ zugeordnet?
3. Werden nach Kenntnis der Landesregierung auch ehemalige Mitglieder der AfD in Hessen dem inzwischen aufgelösten „Flügel“ zugerechnet?
4. Aufgrund welcher Kriterien wird der inzwischen aufgelöste „Flügel“ in Hessen als pauschal rechtsextremistisch eingestuft?
5. Wie viele Personen des inzwischen aufgelösten Flügels werden nach Kenntnis der Landesregierung durch das LfVH als gewaltorientiert eingestuft?
6. Wie viele Straf- und Gewalttaten wurden 2019 und 2020 nach Kenntnis der Landesregierung durch Angehörige des inzwischen aufgelösten Flügels begangen (bitte nach den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?
7. Sofern Personen des aufgelösten Flügels in Hessen keine Gewalt- und Straftaten begangen haben und trotzdem (ganz oder teilweise) als gewaltorientiert eingestuft werden, wie begründet das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung diesen Umstand?
8. Wie schätzt die Landesregierung den Einfluss des aufgelösten Flügels innerhalb der AfD in Hessen ein und wie sieht der Einfluss explizit aus?
9. Ist die Landesregierung der Meinung, dass der aufgelöste Flügel Einfluss auf die rechtsextreme Szene in Hessen hat?
10. Wenn Frage 9 mit Ja beantwortet wird:
 - a) Wie sieht dieser Einfluss nach Meinung der Landesregierung aus?
 - b) Welche Kontakte bestehen zwischen „Flügelanhängern“ und rechtsextremer Szene?
11. Aufgrund welcher konkreten Fakten bzw. Informationen gibt das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung das Personenpotenzial der Jungen Alternative (Hessen) mit 50 Personen an?
12. Welche konkreten Fakten liegen dem LfVH nach Kenntnis der Landesregierung vor, die dazu geführt haben, die Junge Alternative in Hessen als pauschal rechtsextremistisch einzustufen?
13. Wie viele Personen der Jungen Alternative werden nach Kenntnis der Landesregierung durch das LfVH als gewaltorientiert eingestuft?
14. Wie viele Straf- und Gewalttaten wurden 2019 und 2020 nach Kenntnis der Landesregierung durch Angehörige der Jungen Alternative begangen (bitte nach den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?
15. Sofern Personen der JA Hessen keine Gewalt- und Straftaten begangen haben und trotzdem (ganz oder teilweise) als gewaltorientiert eingestuft werden, wie begründet das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung diesen Umstand?
16. Wie schätzt die Landesregierung den Einfluss der Jungen Alternative (Hessen) innerhalb der AfD in Hessen ein und wie sieht der Einfluss explizit aus?
17. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Junge Alternative in Hessen Einfluss auf die rechtsextreme Szene in Hessen hat?
18. Wenn Frage 17 mit Ja beantwortet wird:
 - a) Wie sieht dieser Einfluss nach Meinung der Landesregierung aus?
 - b) Welche Kontakte bestehen zwischen der Jungen Alternative in Hessen und der rechtsextremen Szene in Hessen?
19. Das LfVH meldet in seinem Verfassungsschutzbericht 2019 insgesamt 886 rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten, während die hessische PKS im Bereich PMK – rechts – 917 Straftaten verzeichnet. Wie erklärt die Landesregierung diese Diskrepanz der festgestellten Straftaten im Jahresbericht des LfVH und der PKS?

II. Linksextremismus

20. Mit welcher Begründung sieht das LfVH in seinem Verfassungsschutzbericht 2019 bei linksextremistischen Personen keine Gewaltorientierung, obwohl für das Jahr 2018 ca. 20 % der Linksextremisten als gewaltorientiert eingestuft wurden?
21. Falls dem linksextremistischen Personenpotenzial doch eine Gewaltorientierung durch das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung zugeschrieben wird, warum wurde es im Bericht 2019 nicht explizit erwähnt?
22. Falls doch eine Gewaltorientierung beim Linksextremis vorhanden ist, wie viele Linksextremisten müssen nach Kenntnis der Landesregierung demzufolge als gewaltorientiert eingestuft werden?
23. Das LfVH meldet in seinem Verfassungsschutzbericht 2019 insgesamt 65 linksextremistische Straf- und Gewalttaten, während die hessische PKS im Bereich PMK – links – 220 Straftaten verzeichnet. Wie erklärt die Landesregierung diese Diskrepanz der festgestellten Straftaten im Jahresbericht des LfVH und der PKS?
24. Wieso sieht die Landesregierung im Linksextremismus nicht die gleiche Gefahr bzw. Bedrohung für die freiheitlich demokratische Grundordnung wie beim Rechtsextremismus?
25. Das LfVH gibt an, dass es, im Zuge des „fortschreitenden Rechtsrucks“ in Deutschland durch linke Autonome angestrebt wird, sich mit den Opfern rechter Gewalt zu solidarisieren. Ist der Landesregierung bekannt, wie eine solche Solidarisierung linker Autonomen mit Opfern rechter Gewalt aussehen bzw. mit welchen Maßnahmen diese Solidarisierung umgesetzt werden soll?

III. Islamismus

26. Mit welcher Begründung sieht das LfVH in seinem Verfassungsschutzbericht 2019 bei islamistischen Personen keine Gewaltorientierung, obwohl für das Jahr 2018 ca. 10 % der Islamisten als gewaltorientiert eingestuft wurden?
27. Falls dem islamistischen Personenpotenzial doch eine Gewaltorientierung durch das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung zugeschrieben wird, warum wurde es im Bericht 2019 nicht explizit erwähnt?
28. Wieso sieht die Landesregierung im Islamismus nicht die gleiche Gefahr bzw. Bedrohung für die freiheitlich demokratische Grundordnung wie beim Rechtsextremismus?
29. Worin liegt aus Sicht der Landesregierung der Anstieg islamistischer Straf- und Gewalttaten insbesondere Propagandadelikte begründet?

IV. Extremismus mit Auslandsbezug

30. Mit welcher Begründung sieht das LfVH in seinem Verfassungsschutzbericht 2019 bei Personen, denen durch das LfVH eine Zugehörigkeit zum Extremismus mit Auslandsbezug zugeschrieben wird, keine Gewaltorientierung?
31. Falls dem Personenpotenzial des Extremismus mit Auslandsbezug doch eine Gewaltorientierung durch das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung zugeschrieben wird, warum wurde es im Bericht 2019 nicht explizit erwähnt?
32. Wieso sieht die Landesregierung im Extremismus mit Auslandsbezug nicht die gleiche Gefahr bzw. Bedrohung für die freiheitlich demokratische Grundordnung wie beim Rechtsextremismus?
33. Wie erklärt und begründet das LfVH nach Kenntnis der Landesregierung den Umstand, dass das Personenpotenzial des Islamismus und des Extremismus mit Auslandsbezug eine geringere Gewaltorientierung aufweist als das Personenpotenzial des Rechtsextremismus, obwohl dem Islamismus und dem Extremismus mit Auslandsbezug fast doppelt so viele Personen zugesprochen werden?

V. Extremismus

34. Wie werden Straftaten statistisch erfasst, die zwar als extremistisch anzusehen sind, aber nicht eindeutig als rechtsextremistisch bzw. linksextremistisch eingeordnet werden können, wie z.B. „Hakenkreuzschmierereien“?

35. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass, und wenn ja, wie viele Straf- und Gewalttaten als rechtsextreme Taten eingestuft wurden, obwohl diese nachweislich durch Angehörige anderer extremistischer Gruppen (z.B. Linksextremisten, Islamisten oder sonstigen Extremisten) begangen wurden?
36. Im Falle von Fehleinstufungen, wurden diese nach Bekanntwerden in der PKS bzw. in den Statistiken des Verfassungsschutzes korrigiert?
37. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit Fördergelder für die Extremismusbekämpfung auch in Projekte fließen, an denen sich radikale oder extremistische Organisationen, Parteien, Gruppen bzw. Personen, wie z.B. die Antifa, beteiligen.
38. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit linksradikale bzw. linksextremistische Projekte, Organisationen, Parteien, Gruppen oder Personen Fördergelder erhalten oder erhalten haben, die zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus oder Rechtsextremismus dienen?
- a) Wenn ja, um welche Projekte, Organisationen, Parteien, Gruppen oder Personen handelt es sich?
- b) In welcher Höhe wurden Fördergelder in den Jahren 2015 bis 2020 an sie vergeben? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln)

Wiesbaden, 23. Februar 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Klaus Herrmann
Dirk Gaw